

# Bibliotheksreglement der kombinierten Bibliothek Ringgenberg



Einwohnergemeinde Ringgenberg

Gemeindeurnenabstimmung vom 29. November 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	3
Name und Rechtsträger-schaft .....	3
Zweck und Auftrag.....	3
Fachinstanz.....	3
<b>2. Organisation</b> .....	3
Organisation.....	3
Aufgaben Gemeinderat .....	3
Aufgaben Bildungs- kommission.....	3
Stellung und.....	4
Mitarbeitende.....	4
Anstellung .....	4
Benutzung.....	4
<b>3. Finanzen</b> .....	4
Grundsatz.....	4
Gebühren.....	4
<b>4. Rekursinstanzen</b> .....	4
Streitfälle.....	4
Rekursinstanz .....	4
<b>5. Schlussbestimmungen</b> .....	5
Inkrafttreten .....	5

# Reglement der kombinierten Bibliothek Ringgenberg

Die Gemeinde Ringgenberg erlässt gestützt auf Artikel 4 der Gemeindeordnung vom 08. Juni 2016 das folgende Reglement:

## Vorbemerkung

Alle männlichen Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Name und  
Rechtsträger-  
schaft

**Art. 1** Rechtsträgerin der kombinierten Bibliothek ist die Einwohnergemeinde Ringgenberg, vertreten durch den Gemeinderat.

Zweck und  
Auftrag

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Gemeinde führt eine Bibliothek als kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek im Sinne eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebs.

<sup>2</sup> Die Bibliothek ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung.

Fachinstanz

**Art. 3** Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission als beratendes Organ.

## 2. Organisation

Organisation

**Art. 4** Die Organe der Bibliothek sind der Gemeinderat, die Bildungskommission und die Bibliotheksleitung.

Aufgaben  
Gemeinderat

**Art. 5** <sup>1</sup> Die Aufgaben des Gemeinderates umfassen auf Antrag der Bildungskommission:

- Beschlussfassung zur strategischen Ausrichtung der Bibliothek
- Genehmigung Budget

Aufgaben  
Bildungs-  
kommission

<sup>2</sup> Die Bildungskommission nimmt die unmittelbare Aufsicht über die Bibliothek und die Bibliotheksleitung:

- Antragstellung an den Gemeinderat zu Aufgaben nach Art. 6, Abs. 1
  - Controlling der Aufgabenerfüllung
  - Erlass Benutzungsordnung und Pflichtenheft für die Bibliotheksleitung
  - Genehmigung der Öffnungszeiten
  - Stellt Anträge an den Gemeinderat
  - Genehmigt den Jahresbericht zu Händen des Rechtsträgers
  - Verabschiedung des Jahresbudgets

Stellung und Aufgaben Bibliotheksleitung	<p><sup>4</sup> Die Bibliotheksleitung ist für die fachliche und organisatorische Führung der Bibliothek verantwortlich. Sie ist fachlich und administrativ der Bildungskommission unterstellt. Aufgaben und Kompetenzen sind im Stellenbeschrieb festgehalten. Es sind dies insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung des Personals, welches der Bibliotheksleitung unterstellt ist</li> <li>- jährliche Berichterstattung an die Bildungskommission über den Betrieb</li> <li>- Rechnungsführung</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Einsitz in die Bildungskommission (beratende Stimme mit Antragsrecht jedoch ohne Stimmrecht) bei Bedarf.</li> </ul> <p><sup>5</sup> Die Bibliotheksleitung verfügt über die bewilligten Budgetkredite.</p>
Mitarbeitende	<b>Art. 6</b> Die Mitarbeitenden sind der Bibliotheksleitung unterstellt.
Anstellung	<p><b>Art. 7</b> <sup>1</sup> Die Anstellung oder Entlassung der Bibliotheksleitung erfolgt durch die Bildungskommission.</p> <p><sup>2</sup> Die Anstellung oder Entlassung der Mitarbeitenden erfolgt durch die Bibliotheksleitung.</p>
Benutzung	<b>Art. 8</b> Alle Personen sind zur Benutzung der kombinierten Bibliothek Ringgenberg berechtigt. Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten zwischen Benutzern und der Bibliothek sind in der Benutzungsordnung festgehalten.
	<b>3. Finanzen</b>
Grundsatz	<p><b>Art. 9</b> <sup>1</sup> Die laufenden Betriebskosten und die Erträge der Bibliothek sind Teil des Budgets resp. der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde.</p> <p><sup>2</sup> Die Bibliothek kann durch geeignete Anlässe zusätzliche Einnahmen generieren.</p> <p><sup>3</sup> Ein angemessener prozentualer Anteil aus dem Schulpool wird für die Bibliothek eingesetzt.</p>
Gebühren	<b>Art. 10</b> Die Gebühren werden im Gebührentarif geregelt.
	<b>4. Rekursinstanzen</b>
Streitfälle	<b>Art. 11</b> <sup>1</sup> Bei Streitfällen zwischen Bibliothekspersonal und Bibliotheksbenutzern oder Bibliotheksleitung und Personal ist die Bildungskommission Rekursinstanz.
Rekursinstanz	<sup>2</sup> Zwischen Bibliotheksleitung und Bildungskommission ist der Gemeinderat Rekursinstanz.

## 5. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

**Art. 12** <sup>1</sup>Das Bibliotheksreglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

<sup>2</sup> Es hebt alle widersprechenden Vorschriften auf, insbesondere das Bibliotheksreglement vom 12.06.1998.

### Genehmigung

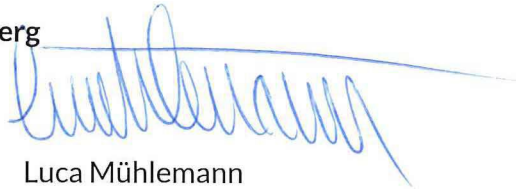
Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeurnenabstimmung vom 29. November 2020 genehmigt.

Ringgenberg, 4. Januar 2021

### Gemeindeurnenabstimmung Ringgenberg



Samuel Zurbuchen  
Gemeindepräsident



Luca Mühlemann  
Gemeindeschreiber a. i.

### Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement der kombinierten Bibliothek Ringgenberg vom 29. Oktober 2020 bis am 27. November 2020 (30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeurnenabstimmung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss im amtlichen Anzeiger publiziert.

Ringgenberg, 30. November 2020

### Gemeindeverwaltung Ringgenberg



André Chevrolet  
Gemeindeschreiber